

Sozialpädagogische Förderung im schulischen Vormittag und Nachmittag (Übergangsmanagement II)

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Multidisziplinäre Zusammenarbeit.....	4
3. Umsetzung des Übergangsmanagements II	5
3.1 Zielgruppen	5
3.2 Ziele.....	6
3.3 Methoden	6
3.4 Umfang der Leistung und Finanzierung.....	7
3.5 Ablauf und Verfahren.....	8
4. Fördergrundsätze.....	9
5. Qualitätsentwicklung	10

1. Einleitung

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat 2008 und 2011 Kooperationskonzepte von Offener Ganztagschule und Jugendhilfe beschlossen. Ziel war es, durch das Zusammenführen von fachlichen Kompetenzen aus dem Bereich Schule und Jugendhilfe, Kinder mit Unterstützungsbedarf in der offenen Ganztagschule mit bedarfsgerechten Angeboten zu fördern.

Die Evaluation zeigte, dass die OGS Konzepte in der Angebotsstruktur zu erweitern sind. Infolgedessen stimmte der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien 2015 einem weiteren wichtigen Element der frühen niederschweligen Hilfen dem „Konzept zur Förderung der Entwicklungschancen von Kindern im Verlauf des Überganges vom Elementarbereich in den Primarbereich – Übergangsmanagement II“ zu.

Eine gemeinsame mit den Trägern entwickelte Leistungsbeschreibung ist die Basis für die Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung, die am 25.05.2022 durch den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschlossen wurde.

Schule und Jugendhilfe blicken auf eine gemeinsame Zielgruppe junger Menschen und ihrer Familien. Die Förderung junger Menschen zu selbstständigen, verantwortungsvollen Personen wird sowohl im Bildungs- und Erziehungsauftrag gemäß § 2 Schulgesetz NRW als auch im Recht auf Erziehung gemäß § 1 SGB VIII als zentral benannt.

Die Leistungserbringung der Jugendhilfe unter präventiven Aspekten bildet einen immer bedeutsameren Handlungsansatz und die Jugendhilfe schafft mit ihren Angeboten am Lebensort Schule einen Zugang zu Kindern und Familien. Kinder mit Unterstützungsbedarf werden bedarfsgerecht gefördert und Eltern erfahren eine frühzeitige Unterstützung und Stärkung ihrer Erziehungskompetenz nach § 27 SGB VIII.

Durch die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule können Angebote zur Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen entwickelt werden. Grundlage für eine zielführende und erfolgreiche Förderung ist dabei eine kooperative Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsgruppen in gemeinsamer Verantwortung für die individuelle Entwicklung des Kindes.

Mit der Zusammenführung der einzelnen Konzepte geht der Kreis Warendorf einen weiteren und zukunftsweisenden Schritt hin zu einer nachhaltigen Verankerung der präventiven Ausrichtung für Kinder und Familien.

2. Multidisziplinäre Zusammenarbeit

Zielführende und erfolgreiche Förderung benötigt eine umfassende Zusammen- und Vernetzungsarbeit aller beteiligten Einrichtungen und Berufsgruppen in gemeinsamer Verantwortung für die individuelle Entwicklung des Kindes. Mit dem Förderkonzept wird diese Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen ermöglicht:

Zusammen- und Vernetzungsarbeit von:

- Amt für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf: Gesamtverantwortung und Koordination des Prozesses im Sachgebiet Prävention und Jugendpflege in Abstimmung mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) sowie Jugendhilfeplanung, Hilfeplanung, Controlling und Finanzierung
- Schulaufsicht: schulfachliche Steuerung auf schulischer Ebene, Beratung durch die Inklusionsfachberatung
- Schulpsychologische Beratungsstelle: Beratung für Eltern, Schüler und Schülerinnen und Lehrkräfte
- Gesundheitsamt: Durchführung der Schuleingangsuntersuchung, Frühförderung, Hinweise zu Unterstützungssystemen und Fördermöglichkeiten
- Eltern als Experten für ihr Kind in ihrer gesetzlichen Erziehungsverantwortung
- Tageseinrichtungen für Kinder – KiTa: Förderung und Erziehung, Erstellen der Bildungsdokumentation, Entwicklungsbeobachtung, Gestaltung des Überganges mit Grundschulen
- Grundschulen: Durchführung des Schulaufnahmeverfahrens und individuelle Lern- und Entwicklungsplanung
- Träger der freien Jugendhilfe: Leistungserbringung des individuell festgestellten Förderbedarfs im schulischen Vormittag und im Kontext OGS
- Erziehungsberatungsstellen im Kreis Warendorf: Einbringen der Fachexpertise im Förderverfahren und bei weiterem Hilfebedarf
- Medizinische und therapeutische Berufsgruppen: Logopädie, Ergotherapie, Lerntherapie, Psychologische Beratung in Ergänzung zur Förderarbeit
- Schulträger: Bereitstellen der räumlichen Ressourcen, Begleitung der Vernetzung

Als gemeinsamer Auftrag wird hier die Aufgabe verstanden, das Kind vor, während und nach der Phase des Überganges sowie in der Schuleingangsphase zu begleiten und durch kindzentrierte, ressourcenorientierte Maßnahmen zu unterstützen.

Die Beteiligung und Beratung der Eltern hat dabei eine wesentliche Bedeutung. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in der Regel durch einen Träger der freien Jugendhilfe, der bereits den offenen Ganzttag an der jeweiligen Schule ausgestaltet.

In einzelnen Fällen kann es sich als geeignete und erforderliche Hilfe erweisen, die Förderung des Kindes nicht nur in der Schule umzusetzen, sondern auch gegebenenfalls auf weitere Unterstützungsmöglichkeiten im familiären Kontext hinzuwirken. Im Sinne einer umfassenden und frühzeitigen Förderung des Kindes am Lebensort Schule und einer nachhaltigen Stärkung der elterlichen Kompetenzen im familiären Kontext kann sich eine Brücke zwischen der Förderung in der Schule und Leistungen der ambulanten Hilfen zur Erziehung (z. B. sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft) entwickeln.

3. Umsetzung des Übergangsmanagements II

Die sozialpädagogische Förderung im schulischen Vormittag und Nachmittag (Übergangsmanagement II) ist eine Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII die am Lebensort Schule umgesetzt wird.

Dadurch ergeben sich Synergieeffekte. Schule und Jugendhilfe arbeiten im Sinne des Kindes zusammen, entwickeln gemeinsam Förderziele und stärken Eltern. Gleichzeitig ist es jedoch wichtig den jeweils eigenen pädagogischen Auftrag zu beachten. Schule hat einen Bildungs- und Erziehungsauftrag und spezifische schulische Ressourcen und Kompetenzen zur Verfügung. Diese sind vorrangig zu nutzen.

Sollte sich darüberhinausgehend ein Hilfebedarf in der sozial-emotionalen Entwicklung des Kindes zeigen, kann Übergangsmanagement II angefragt werden. Der Förderplatz grenzt sich deutlich von einer Lernförderung oder Unterrichtsbegleitung ab. Vielmehr geht es um die individuelle Entwicklung eines jungen Menschen und seiner Eltern – nicht um „Schulfähigkeit“ bzw. „Selbstorganisation“ im System Schule. Es ergibt sich ein eigenständiger pädagogischer Auftrag, welchem eine Förderplanung mit Zielformulierung und Anwendung sozialpädagogischer Methoden zugrunde liegt.

Die Förderung des Kindes und die Elternarbeit werden durch sozialpädagogische Fachkräfte des OGS-Trägers geleistet. Diese stimmen sich mit Schul- und Klassenleitung und ggf. weiteren Beteiligten in der Schule ab und planen die Angebote gemeinsam. Die Grundschule stellt für die Förderung unterrichtlichen Freiraum zur Verfügung. Durch diese Zusammenarbeit, unter Einbeziehung der Eltern, kann für Kinder mit einem sozial-emotionalem Entwicklungsbedarf die Einschulung und die Schuleingangsphase angemessen gelingen.

Im Folgenden wird die konkrete Umsetzung dieses Hilfeangebotes näher beschrieben.

3.1 Zielgruppen

Das Konzept zur sozialpädagogischen Förderung von Kindern in der Schule richtet sich insbesondere an zukünftige Grundschul Kinder und Kinder in der Schuleingangsphase, bei denen ein individueller Förderbedarf festgestellt wurde, beispielsweise:

- Auffälligkeiten in der Interaktion aufgrund von unterschiedlicher Wahrnehmung,
- mangelnde Entwicklung des Selbstbewusstseins,
- mangelnde Frustrationstoleranz und Konfliktlösungskompetenz,
- Schwierigkeiten im Bereich der Beziehungsgestaltung,
- Kinder, die aufgrund einer Beeinträchtigung ihrer psychosozialen Entwicklung Unterstützung benötigen,
- Stärkung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in ihrer Erziehungskompetenz.

Die Bereitschaft der Eltern sich in Erziehungsfragen im Rahmen ihrer Möglichkeiten beraten und unterstützen zu lassen, ist für die Teilnahme der Kinder am Förderangebot deshalb zwingend erforderlich. Dies wird durch den Antrag auf Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII, der von den Eltern zu stellen ist, deutlich.

3.2 Ziele

Die frühzeitige sozialpädagogische Förderung im sozial-emotionalen Bereich hat grundsätzlich das Ziel, den Übergang vom Elementarbereich in den Primarbereich zu erleichtern und das Kind in der Schuleingangsphase im schulischen Vor- und Nachmittag in seiner Entwicklung zu fördern. Die Hilfe richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalles, vor allem nach der Person des Kindes. Die Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag ist eine Hilfe zur Erziehung und kann nur dann eingeleitet werden, wenn Eltern in ihrem Erziehungsauftrag zum Wohle des Kindes Unterstützung benötigen und diese Hilfe dazu erforderlich und geeignet ist.

Das Förderkonzept zielt auf folgende Aspekte ab:

- Es ermöglicht durch multidisziplinäres und zielorientiertes Zusammenwirken der Akteure einen frühzeitigen, umfassenden Blick auf die Ressourcen und Bedarfe des Kindes im letzten Kita Jahr bis in die Schuleingangsphase.
- Die Eltern werden in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und die Interaktion zwischen Eltern und Kind verbessert.
- Der Übergang vom Elementar- in den Primarbereich wird vorbereitet und am Kind orientiert durchgeführt und begleitet.
- Die vorhandenen Ressourcen des Kindes werden erkannt, gestärkt und gefördert.
- Der aufnehmenden Grundschule wird ermöglicht, an den individuellen „Fähigkeiten und Neigungen des jungen Menschen“ (vgl. § 2 SchulG NRW) anzusetzen und diese bei der Gestaltung des Bildungsprozesses aktiv zu berücksichtigen.
- Eine individuelle Förderplanung wird durch das zielgerichtete Zusammenwirken der beteiligten Institutionen und der Eltern bei der Förderanfrage und im Kontext der Durchführung der Förderung erstellt. Die Förderplanung kann vor der Einschulung ansetzen und in der Schuleingangsphase fortgesetzt werden.
- Alle vorliegenden Informationen aus Einrichtungen, Diensten und die Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchung werden genutzt. Das Helfersystem tauscht sich in einem multidisziplinären System aus und agiert in diesem. An der Förderung des Kindes beteiligte Institutionen und die Eltern wirken zusammen.

Für die Einhaltung der genannten Ziele sind alle Akteure gleichermaßen verantwortlich.

3.3 Methoden

Ausgehend von den im Förderplan formulierten Zielen werden die passenden Methoden zur Umsetzung erarbeitet. Diese sind vielfältig und abhängig von den individuellen Bedarfen des Kindes.

Zur Anwendung können beispielsweise folgende Methoden kommen:

Einzelförderung

- Aufbau einer Beziehungsebene

- Angebot eines verlässlichen Kontaktes
- Thematisierung von z.B. Ängsten, Gefühlen, Unsicherheiten, systemischen Strukturen
- Gespräche, Rollenspiele, Perspektivwechsel um Empathie zu entwickeln/ zu nutzen
- Vorbilder suchen: Beispiele geben, benennen, reflektieren, belohnen
- ggf. Entspannungsübungen
- Herausarbeiten von Stärken und Bedarfen zur Erarbeitung von individuellen Zielen
- ggf. Time-out-Phasen
- Reflexion des eigenen Verhaltens und Erproben von neuen Verhaltensweisen
- Verstärkung

Kleingruppenförderung

- Interaktion mit Mitschülerinnen und Mitschülern stärken
- Erproben neuer Handlungsstrategien im Umgang mit Kindern in der Kleingruppe, sowohl als Spiegel für die eigene Situation als auch zur Perspektivübernahme
- Kooperationsspiele, Motivationsspiele, Konzentrationsspiele, Rollenspiele
- Entspannungs- und Wahrnehmungsübungen
- Verständnis schaffen und integrieren durch Verdeutlichen von Stärken des Kindes
- Entwicklung und Verstärkung alternativer Handlungsstrategien
- Übertragbarkeit auf vergleichbare Situationen schaffen
- Beobachten, Verstärken, Sicherheit schaffen und Einüben
- Konfliktlösungsstrategien erarbeiten

Elternarbeit

- Aufbau einer Beziehungsebene zwischen Eltern und Förderkraft
- Elternbeteiligung
- Sensibilisierung für die Entwicklungsbedarfe des Kindes
- Fokus auf die Stärken und Ressourcen des Familiensystems
- Förderung der Erziehungskompetenz und der erzieherischen Beziehungsgestaltung, Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung,
- Reflexion des elterlichen Verhaltens
- Regelmäßige geplante Elterngespräche, ggf. im häuslichen Kontext
- Kennenlernen der Familienkonstellation und der Sozialisationsbedingungen
- Abstimmung zwischen Interventionen von Schule, OGS und Familie
- Vermittlung und Begleitung in weiterführende Hilfen, außerschulische Freizeitangebote, Netzwerkarbeit

3.4 Umfang der Leistung und Finanzierung

In der Regel umfasst ein Förderplatz drei bis sechs Stunden/Woche im Vormittag und/oder im Nachmittag. Die Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein.

Die zu erbringenden Leistungen werden pauschal im Bewilligungszeitraum vergütet. Der Bewilligungszeitraum entspricht dem Schuljahr und beginnt am 01.08. eines Jahres und endet am 31.07. des Folgejahres. Für die Berechnung der gesamten Fördererheiten werden für jedes Schuljahr 48 Wochen zu Grunde gelegt.

Eine Fördereinheit umfasst 60 Minuten, 75 % der bewilligten Fördereinheiten erfolgen im direkten Kontakt mit dem Kind, Eltern, Lehrpersonal und den weiteren beteiligten Fachkräften. Die übrigen 25 % beinhalten Dokumentation, Berichtswesen, Kooperation und Fortbildungen. Die Finanzierung erfolgt über die Bereitstellung von Mitteln durch das Amt für Jugend und Bildung auf Grundlage der Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung über die Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf.

Bei Ausfall der Förderkraft über einen Zeitraum von mehr als einer Woche werden alle Fallbeteiligten unverzüglich durch den Träger informiert. Bei einem längerfristigen / dauerhaften Ausfall der Förderkraft wird darüber hinaus die Koordination des Amtes für Jugend und Bildung informiert. Ebenso wird darüber informiert, wenn die Förderung aufgrund von längerer Abwesenheit des Kindes nicht stattfinden kann.

3.5 Ablauf und Verfahren

Der Ablauf der Üll und OGS Förderung ist im Regelfall am Schuljahr orientiert. Das heißt, dass die Förderung zum Schuljahresanfang beginnt und am Schuljahresende abgeschlossen wird. Dadurch ergeben sich im Jahresverlauf regelmäßig wiederkehrende Termine und Aufgaben.

Im Folgenden wird dieser Ablauf für die Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag dargestellt:

- Förderanfrage bzw. Folgeanfrage

Im Zusammenwirken von Schule, Kindertageseinrichtung und Eltern wird eine Förderanfrage erarbeitet. Diese ist jeweils bis zum 01. April für das folgende Schuljahr einzureichen.

Die Folgeanfrage (Fortsetzung der Förderung) wird in Zusammenwirken der Förderkraft, der Schule sowie den Eltern erarbeitet. Diese ist ebenfalls jeweils bis zum 01. April für das folgende Schuljahr einzureichen.

- Beratung

Auf Basis der Förderanfrage prüft das Amt für Jugend und Bildung im Rahmen der kollegialen Beratung, ob die Maßnahme erforderlich und geeignet ist und trifft die Entscheidung über Art und Umfang der Förderung im Einzelfall.

- Antrag der Personensorgeberechtigten

Die Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag ist von den Personensorgeberechtigten zu beantragen. Die Antragstellung erfolgt erst nach Einschätzung/Prüfung der entsprechenden Förderanfrage.

- Mitteilung über vorläufiges Stundenvolumen je Schulstandort

Das Amt für Jugend und Bildung informiert den Träger und die Schule vor den Sommerferien über die vorläufige Einschätzung der am Schulstandort zu erbringenden Förderereinheiten.

- Kostenzusage und Bewilligung

Bis zum Ende der Sommerferien erfolgen die Kostenzusagen an den Träger sowie der Bewilligungsbescheid an die Personensorgeberechtigten. Der Träger hat die Schule über die Kostenzusage zu informieren.

- Förder- und Entwicklungsplanung

Anhand der Informationen aus der Förderanfrage wird der Beginn der Förderung geplant. Ziele und Maßnahmen werden im Zusammenwirken von Schule, Eltern, Kind und Förderkraft erarbeitet und in einer Förder- und Entwicklungsplanung dokumentiert. Die Förder- und Entwicklungsplanung ist vom Träger zu erstellen und dem Amt für Jugend und Bildung vorzulegen.

- Abschlussbericht zum Abschluss des Schuljahres

Zum Ende des Schuljahres erfolgt ein Abschlussbericht durch die Förderkraft des Trägers. Dieser wird spätestens bis zum 31. Juli dem Amt für Jugend und Bildung vorgelegt. Soll die Förderung im nächsten Schuljahr fortgeführt werden, wird statt des Abschlussberichtes eine Evaluation des Förder- und Entwicklungsplanes eingereicht.

4. Fördergrundsätze

Die sozialpädagogische Förderung im schulischen Vormittag und Nachmittag ist eine Hilfe, die im Zusammenwirken mehrerer beteiligten Institutionen und Fachkräfte stattfindet. Daher sind die Ebenen der Zusammenarbeit und die jeweiligen Aufgaben und Anforderungen transparent zu gestalten.

Nachfolgend sind die zentralen Grundsätze der Förderarbeit zusammengefasst:

- Die Inanspruchnahme der Förderung ist freiwillig.
- Empfänger der Förderung ist das Kind / sind die Eltern.
- Die Zusammenarbeit orientiert sich an dem innerschulischen Konzept der multiprofessionellen Kooperation.
- Die Eltern sind in allen Phasen der Unterstützung zu beteiligen.
- Zwischen Kind und allen an der Förderung beteiligten Mitarbeitern bildet sich eine kontinuierliche professionell unterstützende Beziehung.
- Die Förderung orientiert sich an den Ressourcen des Kindes.
- Die Förderung grenzt sich deutlich von Assistenzleistungen nach § 35a SGB VIII ab. (siehe Arbeitshilfe Fachdienst § 35a)
- Sozial-emotionale und lernbezogene Aspekte werden trennscharf formuliert, das Übergangsmanagement II ist keine Lernförderung.
- Es ist fachlich begründbar, warum die Förderung im unterrichtlichen / außerunterrichtlichen Kontext stattfinden soll.
- Für die Förderung kommen spezifische sozialpädagogische Methoden zur Anwendung.

- Das Kind ist in die Erarbeitung der Entwicklungsbereiche, Stärken und Förderziele eingebunden.
- Die Förderplanung ist eine Leistung im Rahmen dieses Konzeptes und wird durch die Förderkraft formuliert. Die Lern- und Entwicklungsplanung ist eine Leistung der Lehrkraft/Schule.
- Die Förderung unterliegt im gesamten Verlauf der Förderplanung.
- Im Rahmen der Förderanfrage ist durch die Schule zu prüfen, welche schulischen Ressourcen genutzt werden können, insbesondere:
 - Das Classroom Management (Klassenführung, Unterrichtsführung, Unterrichtsmanagement oder Klassenorganisation z.B. Sitzordnung, Bewegungsimpulse, Klassenklima, Unterrichtsorganisation, Klassenzusammensetzung...) wird auf die Förderaspekte des Kindes ausgerichtet.
 - Sonderpädagogische Ressourcen werden in Bezug auf das Kind ausgeschöpft / eingebracht (im Sinne einer multiprofessionellen Zusammenarbeit)
 - Die regionale Fachberatung und die Schulpsychologische Beratungsstelle sind bei Bedarf einzubeziehen.
 - Die Anspruchsgrundlage für Lernförderung über BUT wird im Rahmen der Bearbeitung der Förderanfrage mit den Eltern thematisiert.

Des Weiteren ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen gemäß § 8a SGB VIII zu beachten. Der Träger hält eine Kinderschutzfachkraft im Sinne des § 8b SGB VIII vor. Diese steht den Förderkräften zur Beratung zur Verfügung. Sofern dem Träger Fälle bekannt werden, in denen nach eigener Einschätzung das Kindeswohl gefährdet ist, ist dies dem Amt für Jugend und Bildung mitzuteilen. Es ist zu beachten, dass die entsprechende Zuständigkeit der Rechtskreise für die Einschätzung der Kindeswohlgefährdung maßgebend ist.

Werden z. B. Lehrkräften Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung bekannt, so findet die Einschätzung in der Verantwortung der Schulleitung statt. § 4 Absätze 1 und 2 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sind zu beachten. Das Handbuch „Kinderschutz im Kreis Warendorf“ bietet hierzu die Instrumente.

5. Qualitätsentwicklung

Das Konzept bedarf der kontinuierlichen Fortschreibung und der Qualitätsentwicklung. Im Rahmen der Abstimmungsprozesse zur individuellen Förderplanung wird die Wirksamkeit der jeweiligen Förderung erhoben und ausgewertet. Dies geschieht auf Grundlage von standardisierten Formularen, Hilfeplangesprächen und jährlichen Evaluationsgesprächen. Die Rückmeldungen von Kindertageseinrichtungen, Schulen und Jugendhilfeträgern zum Konzept werden regelmäßig erfasst und berücksichtigt. Darüber hinaus werden die Eltern der geförderten Kinder im Rahmen einer anonymen Erhebung nach ihren Erfahrungen und Einschätzungen zur Förderarbeit befragt. Des Weiteren finden regelmäßig trägerübergreifende Qualifizierungen und Fallwerkstätten für die Förderkräfte statt. Diese Veranstaltungen zu Kinderschutzaspekten und weiteren relevanten Themen dienen der Entwicklung von fachlicher Kompetenz und gemeinsamen Qualitätsstandards.